



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Nidwalden beteiligt sich weiterhin an der Umsetzung der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP)

Der Regierungsrat verabschiedet das mit dem Regionalentwicklungsverband Nidwalden & Engelberg erarbeitete Umsetzungsprogramm NRP für die nächste Periode 2016 bis 2019.

Die Volkswirtschaftsdirektion erarbeitete in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und dem Regionalentwicklungsverband Nidwalden & Engelberg (REV Nidwalden & Engelberg) ein Umsetzungsprogramm für die Neue Regionalpolitik des Bundes (NRP) für die nächste Periode 2016 bis 2019. Darin werden die strategischen Stossrichtungen, Ziele und *mögliche* Massnahmen festgelegt.

Kanton beantragt Bundesmittel

Der Regierungsrat verabschiedete das Umsetzungsprogramm NRP 2016–2019 und beantragt eine finanzielle Beteiligung des Bundes von Fr. 500'000 für à-fonds-perdu-Beiträge und Fr. 2'000'000 für zinslose Darlehen. Bund und Kanton teilen sich die Kosten für Projektbeiträge und Darlehen jeweils zu 50 Prozent. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die bisherigen Budgets mangels förderungsfähigen Projekten nicht ausgeschöpft wurden. Der Regierungsrat hat deshalb im Rahmen der Massnahmen zur Erreichung eines ausgeglichenen Staatshaushaltes bereits 2014 entschieden, das Budget für à-fonds-perdu-Beiträge zu kürzen. Das Budget für Darlehen bleibt hingegen weitgehend bestehen.

Keine Basisinfrastrukturen

Die Gemeinden bedauern die Kürzung des Budgets für die NRP. Sie befürchten, dass Mittel für gute Projekte fehlen werden. Der Kanton nimmt die Bedenken der Gemeinden ernst und hat diesbezügliche Abklärungen vorgenommen. Sollte das Budget für gute Projekte nicht reichen, kann der Kanton per Ende 2017 zusätzliche Mittel beim Bund beantragen. Letztmals hat er davon im Rahmen des Stabilisierungsprogrammes des Bundes Gebrauch gemacht. Damals konnte die Stanserhornbahn beim Bau der Cabrio-Bahn unterstützt werden.

Es zeigt sich aber auch, dass die von den Gemeinden vorgeschlagenen Projekte oft zu den Basisinfrastrukturen zu zählen sind (z.B. Bachverbauungen, Lärmschutzmassnahmen). Basisinfrastrukturen können seit Einführung des Nationalen Finanzausgleiches (NFA) im Jahr 2008 und der diesbezüglichen Aufgabenentflechtung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden nicht mehr mit der Neuen Regionalpolitik beziehungsweise den damaligen Investitionshilfedarlehen unterstützt werden.

Private Initiative gefragt

Der Kanton unterstützt mit der NRP überbetriebliche Projekte, welche nachhaltig zu mehr Wertschöpfung in der Region führen und Arbeitsplätze schaffen können. Er ist dabei auf die Initiative privater Trägerschaften angewiesen, welche für die nachhaltige Umsetzung des Projektes verantwortlich zeichnen. Der REV Nidwalden & Engelberg begleitet entsprechende Projektträger in der Startphase und unterstützt diese in der Projekteingabe. Der Vorstand des REV Nidwalden & Engelberg prüft die Projektgesuche und unterbreitet dem Regierungsrat einen entsprechenden Antrag.

Kontakt für Projektträger:

Regionalentwicklungsverband Nidwalden & Engelberg

Margrit Kopp, Präsidentin

Telefon 041 628 10 50

rev@nw.ch

RÜCKFRAGEN

Othmar Filliger, Volkswirtschaftsdirektor, Telefon 041 618 76 50, erreichbar am 10. Juli 2015 zwischen 10 und 11 Uhr.

Stans, 10. Juli 2015